

Rechnungsstellung bei Fürsorgerische Unterbringung (FU) und Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit (HEF)

Regelung mit der Polizei in Stadt und Kanton

In Kürze

Offene Rechnungen für die ärztliche Anordnung von Fürsorgerischer Unterbringung (FU) im Notfalldienst bezahlen unter bestimmten Voraussetzungen die Kantonspolizei (KaPo) bzw. die Stadtpolizei (StaPo). Rechnungen für die FU, welche durch die Patienten nicht bezahlt werden, können nach zweimaliger Mahnung der KaPo bzw. der StaPo zugestellt werden, wenn der Einsatz aufgrund einer Meldung der Polizei erfolgte.

Bei der Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit ist die Polizei Auftraggeberin und Honorarschuldnerin. Die Rechnungen können direkt an die Kantonspolizei oder die Stadtpolizei gestellt werden

Rechtslage bei FU

Honorarschuldner bei einer FU sind die Patienten. Und dies unabhängig von der Tatsache, wer die Ärztin oder den Arzt aufgeboden hat. Häufig stellen sich die Patienten auf den Standpunkt, dass sie die Ärztin/den Arzt nicht gerufen haben und deshalb die Rechnung nicht bezahlen wollen. Diese Haltung ist unter Berücksichtigung, dass es sich bei einer FU häufig um eine Massnahme handelt, welche die Patienten selber gar nicht wünschen, nachvollziehbar. Rechtlich gesehen sind und bleiben die Patienten aber die Honorarschuldner.

Rechnungsstellung bei FU

Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt stellen die Rechnungen also den Patienten. Falls eine Rechnung nach zweimaliger Mahnung immer noch nicht beglichen wird, kann die Ärztin/der Arzt die Rechnungskopie zusammen mit den Kopien der beiden Mahnungen an die KaPo bzw. die StaPo schicken, welche die Rechnung dann bezahlen.

Die Rechnungskopie und die Mahnungen sind ausschliesslich an folgenden Personen bzw. Adressen zu schicken:

Kantonspolizei: Kantonspolizei Zürich, Herr Noser, Postfach 1130, 8610 Uster.

Stadtpolizei: Rechtsdienst der Stadtpolizei, Schadensbüro, Postfach, 8021 Zürich.

Bitte schicken Sie die Kopien NICHT an das Polizeikorps.

Bei Patienten ohne festen Wohnsitz in der Schweiz (Touristen, illegale Anwesende) können Sie die Rechnungen direkt an die Polizei schicken. Diese prüft die Angaben und leitet die Rechnung anschliessend je nach Situation an das zuständige Sozialamt weiter.

Regelung für die Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit (HEF)

Bei allen Fällen der Beurteilung von Hafterstehungsfähigkeit ist die Polizei Auftraggeberin und somit Honorarschuldnerin. Diesbezügliche Rechnungen können direkt an die Kantonspolizei oder die Stadtpolizei gestellt werden.

In allen Fällen von FU und HEF ist es wichtig, die Dienststelle und den/die Sachbearbeiter/in im Formular anzugeben, das von der Website von ZüriMed heruntergeladen werden kann. Wenn der/die zuständige Polizist/innen dies nicht schon ausgefüllt haben, muss man danach fragen und im Formular eintragen. Wenn dieselben Angaben auch in der Rechnung vermerkt werden, kann die Polizei die Rechnungen besser zuordnen.